

# Typische Datenschutz-Fehler in der Arztpraxis

Drei Beispiele von  
Alexander Bugl, Datenschutz-Experte  
aus Regensburg



**Beispiel 1:** Der Patient, der für 9 Uhr einen Termin hat, ist um 9.30 Uhr immer noch nicht dran und fragt schon das dritte Mal nach. Die Helferinnen beginnen zu rotieren. Also breiten sie die Akten der nächsten zehn Patienten auf der Theke aus, damit Sie als Arzt zwischen den Terminen schnell diejenige des nächsten Patienten greifen können – wo diese aber auch für jeden anderen einsehbar sein können. Das darf so natürlich nicht sein. Oft ist es schon das Entree der Praxis, wo Datenschutz sträflich mit den Füßen getreten wird.

**Beispiel 2:** Viele Patienten sind in einem Alter, in dem sie leise geführte Telefongespräche nicht mehr verstehen. Also werden laut Namen, Krankengeschichten, Medikamente und Rezepte genannt, so dass umstehende Personen mithören können.

Erstens: Bitten Sie oder Ihr Team den Anrufer – auf charmante Weise – sich zu verifizieren, damit Sie sicher sein können, dass es sich tatsächlich um den Patienten handelt.

Zweitens: Wenn Sie oder Ihr Team solche Gespräche führen, dann sollte – und das ist machbar – in ein Zimmer ausgewichen werden, wo die Informationen dann mit dem Patienten

wirklich nur bitte unter vier Ohren geteilt werden. Denn oft geht es ja nicht nur um Auskünfte über Blutwerte, sondern auch um personenbezogene Gesundheitsdaten, die noch viel weiter in die Persönlichkeitssphäre eingehen.

**Beispiel 3:** Wer die Praxis eines Arztes übernimmt, der in den Ruhestand gegangen ist, kann nicht automatisch davon ausgehen, dass jeder Patient von Ihnen behandelt werden möchte. Hier müssen Sie die verschlossene Patientenakte dem Patienten vorlegen. Erst nach einer Einverständniserklärung, empfehlenswerterweise schriftlich – können Sie weiterbehandeln. Denn Sie sind in der Pflicht, formaljuristisch nachzuweisen, dass Sie die Erlaubnis hatten, die Akte einzusehen. Im schlimmsten Fall konstatiert man Ihnen, dass es kein Einzelfall war. Wenn Sie Pech haben, sorgt möglicherweise ein prominenter Patient dafür, dass Ihre Praxis plötzlich in den sozialen Medien mit einer schlechten Bewertung erscheint. Wir müssen uns nicht vor ein paar tausend Euro für die Aufsichtsbehörde fürchten. Das Schlimmste, was Ihnen passieren kann, ist, dass Ihnen in den gängigen sozialen Medien Datenschutzeskandal nachgesagt wird. ■